

144/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Brosz, Petrovic, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
betreffend Denkmalschutz der Liegenschaft Franz - Keim - Gasse 5, 2340 Mödling

Die genannte Liegenschaft steht lt. § 8 Denkmalschutzgesetz ex lege unter Denkmalschutz. Sie befindet sich im Eigentum der Dr. Josef Hyrtl - Waisenstiftung, Abt. F 4, Herrengasse 13, 1014 Wien. Bereits im Jahr 1991 hat der Eigentümer der Liegenschaft offenbar einen Ausbau des Dachbodens zum Zweck der Errichtung von Wohnungen beabsichtigt. Damals hat das Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Niederösterreich, nach einer Begehung mit dem Baudirektor der Stadt Mödling festgestellt, dass „die Möglichkeit eines Ausbaus des Dachbodens grundsätzlich nicht in Aussicht gestellt werden konnte, da gerade der mächtige, steile Dachkörper in seiner Geschlossenheit für das Gesamtobjekt ein besonders wertwichtiges Element darstellt“. Nunmehr wird ein Projekt in Aussicht genommen, wo genau diese Geschlossenheit des steilen Dachkörpers nicht mehr gegeben wäre. Dennoch gab es offensichtlich vom Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Niederösterreich, eine positive Entscheidung in Richtung eines solchen möglichen Dachbodenbaus. Im übrigen macht die niederösterreichische Bauordnung weitere Änderungen bei dieser Liegenschaft notwendig. Unter anderem müsste im Hof des Gebäudes pro Wohneinheit ein Parkplatz geschaffen werden. Dadurch müsste der bis jetzt bestehende Spielplatz den Parkplätzen weichen. Auch durch diese Maßnahme würde das Erscheinungsbild dieser denkmalgeschützten Liegenschaft wesentlich verändert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

1. Wie beurteilen Sie die unterschiedliche Entscheidung des Bundesdenkmalamtes, Landeskonservatorat für Niederösterreich, im Jahr 1991 und 1998 bzw. 1999 bei zwei annähernd identen Bauvorhaben?

2. Stellt der mächtige, steile Dachkörper in seiner Geschlossenheit für das Gesamtobjekt ein besonders wichtiges Element dar, das gemäß dem Denkmalschutzgesetz schützenswürdig ist?
 - a) Wenn ja, wie konnte nunmehr ein gegenteiliger Bescheid ergehen?
 - b) Wenn nein, wie konnte dann im Jahr 1991 das Gegenteil festgestellt werden?
 - c) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit hinkünftig solch widersprüchliche Entscheidungen innerhalb eines kurzen Zeitraums nicht mehr möglich sind?
3. Wie beurteilen Sie die Veränderung des Innenhofes aus der Sicht des Denkmalschutzes?
4. Sehen Sie eine Möglichkeit auf Grund des Denkmalschutzes eine Ausnahmegenehmigung zur Erhaltung des Erscheinungsbildes des Innenhofes und somit auch des Spielplatzes zu erwirken?